

ZUMTOBEL Group

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Tagesordnungspunkt 1

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. April 2024 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023/2024, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes mit dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht zum 30. April 2024"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG stellen gemeinsam fest, dass eine Beschlussfassung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <https://z.lighting> eingesehen werden.

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 2

"Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2023/2024"

Der im UGB-Jahresabschluss zum 30. April 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 01. Mai 2023 bis 30. April 2024 beträgt EUR 143.131.275,72.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Verteilung des im UGB-Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. April 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres vom 01. Mai 2023 bis 30. April 2024 in Höhe von EUR 143.131.275,72 wird wie folgt vorgenommen:

1. Auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (das ist der Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, sohin der 02. August 2024) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,25 (Eurocent fünfundzwanzig) ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 09. August 2024 (Zahltag); Ex-Tag ist der 06. August 2024."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 3

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023/2024"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Sämtlichen Vorstandsmitgliedern der Zumtobel Group AG wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 für ihre jeweilige Tätigkeit die Entlastung erteilt.“

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 4

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der Zumtobel Group AG wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 für ihre jeweilige Tätigkeit die Entlastung erteilt.“

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 5

"Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat"

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, wird die Zustimmung erteilt."

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft ist gemäß § 98a iVm § 78a AktG verpflichtet, eine klare und verständliche Vergütungspolitik zu erstellen, die die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegt. Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr und bei jeder wesentlichen Änderung zu Abstimmung vorzulegen. Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurde zuletzt in der 44. ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juli 2020 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat die Vergütungspolitik überarbeitet und legt sie nunmehr der Hauptversammlung zur Abstimmung vor. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 6

"Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 folgende gleichbleibende Vergütung gewährt:

a) eine Fixvergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates (aliquot nach der Dauer der Funktionsperiode):

- der Aufsichtsratsvorsitzenden (nicht jedoch deren Stellvertreter) EUR 120.000,00, und
- jedem anderen gewählten Aufsichtsratsmitglied je EUR 60.000,00;

die Fixvergütung wird in monatlich gleichen Beträgen ausgezahlt; es gebührt kein zusätzliches Sitzungsentgelt für die Aufsichtsratssitzungen oder für die Hauptversammlung;

b) eine variable Vergütung für die gewählten Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates:

- den Vorsitzenden eines jeden Ausschusses (nicht jedoch den Stellvertretern) eine Vergütung von EUR 15.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 30.000,00 für die Tätigkeit als Vorsitzende/r eines Ausschusses pro Geschäftsjahr, und
- jedem sonstigen gewählten Mitglied eines jeden Ausschusses EUR 5.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 10.000,00 für die Tätigkeit als Mitglied eines Ausschusses pro Geschäftsjahr;

die variable Vergütung wird jeweils eine Woche nach der betreffenden Sitzung ausgezahlt;

c) und den Mitgliedern des Aufsichtsrates darüber hinaus die anfallenden Spesen."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 7

"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2023/2024"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Dem Vergütungsbericht betreffend die Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zumtobel Group AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird die Zustimmung erteilt."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 8

"Wahlen in den Aufsichtsrat"

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Punkt VII. Punkt 1. der Satzung der Zumtobel Group AG aus bis zu sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zuzüglich den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2023 handelt es sich um jene Hauptversammlung der Gesellschaft, in der zuletzt Wahlen in den Aufsichtsrat stattfanden.

Da die Funktionsperioden von Herrn Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen und Herrn Prof. Dr. Thorsten Staake mit Beendigung der am 2. August 2024 stattfindenden 48. ordentlichen Hauptversammlung der Zumtobel Group AG enden, sind zwei neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt daher vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

- 1) Herr Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen, geboren am 28. Juni 1955, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats wieder gewählt.
- 2) Herr Prof. Dr. Thorsten Staake, geboren am 05. September 1978, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats wieder gewählt.

Herr Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen und Herr Prof. Dr. Thorsten Staake haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche diesem Beschlussvorschlag angeschlossen und auf der Internetseite der Gesellschaft samt Lebensläufen der vorgeschlagenen Personen (<https://z.lighting>) gesondert zugänglich ist.

Die Gesellschaft unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG und würde mit Wahl der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder weiterhin das Mindestanteilsgebot erfüllen.

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 9

"Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht, von Konzernabschluss und Konzernlagebericht, sowie allenfalls, soweit sich dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt, auch für die Prüfung des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025"

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht, sowie allenfalls, soweit sich dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt, auch zum Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 bestellt."